

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 1755), mit dem das Burgenländische Objektivierungsgesetz und das Burgenländische Landesbedienstetengesetz 2020 geändert werden (Zahl 22 - 1285) (Beilage 1793).

Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Objektivierungsgesetz und das Burgenländische Landesbedienstetengesetz 2020 geändert werden, in seiner 31. Sitzung am Mittwoch, dem 08.02.2023, beraten.

Landtagsabgeordneter Kilian Brandstätter wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Kilian Brandstätter einen Abänderungsantrag.

Nach einer Wortmeldung der Landtagsabgeordneten Mag.^a Regina Petrik wurde die dabei gestellte Frage von Landtagsabgeordneten Robert Hergovich beantwortet.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vorliegende Gesetzentwurf unter Einbezug des vom Landtagsabgeordneten Kilian Brandstätter gestellten Abänderungsantrages mit den Stimmen der SPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Objektivierungsgesetz und das Burgenländische Landesbedienstetengesetz 2020 geändert werden, unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Kilian Brandstätter beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 08.02.2023

Der Berichterstatter:
Kilian Brandstätter eh.

Der Obmann:
Mag. Christian Dax eh.

*Frau
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Verena Dunst
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 8. Februar 2023

Abänderungsantrag

der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Roman Kainrath, Kolleginnen und Kollegen zur Regierungsvorlage, 22 – 1285, welche abgeändert wird wie folgt:

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag hat beschlossen:

Die Regierungsvorlage betreffend ein Gesetz, mit dem das Objektivierungsgesetz und das Burgenländische Landesbedienstetengesetz 2020 geändert werden (Zahl 22 - 1285), wird wie folgt geändert:

- 1. In Artikel 1 wird in der Novellierungsanordnung Z 13 das Wort „Inbesondere“ durch das Wort „Insbesondere“ ersetzt.*
- 2. Im Vorblatt, wird im Unterpunkt 1. Objektivierungsgesetz in der Aufzählung im dritten Spiegelstrich nach der Wortfolge „Erweiterung der“ die Wortfolge „Ausnahmen der“ eingefügt.*
- 3. In den Erläuterungen, I. Allgemeiner Teil, wird im Unterpunkt 1. Objektivierungsgesetz in der Aufzählung im dritten Spiegelstrich nach der Wortfolge „Erweiterung der“ die Wortfolge „Ausnahmen der“ eingefügt.*
- 4. In den Erläuterungen, II. Besonderer Teil, Zu Artikel 2 (Änderung des Burgenländischen Landesbedienstetengesetzes 2020) entfällt in der Überschrift „Zu Z 5 (§ 144 Abs. x)“ das Zitat „Abs. x“.*